

IV.

Sächsische Musikantenartikel (1653).

Von

RUDOLF WUSTMANN.

Eine große Musikwelle war etwa zwischen 1590 und 1630 über Mitteldeutschland hingegangen; ihr folgten einige Jahrzehnte der Ernüchterung, teils wegen der anhaltenden Kriegszeit, teils als unwillkürliche Reaktion gegen den vorherigen Überschwang. Um 1650 bereitete sich ein neues Emporgehen vor: Collegia musica wurden eingerichtet, und zwischen 1645 und 1658 erneuerten allein 22 kursächsische Kantoreien, die zum Teil brach gelegen hatten, ihre Tätigkeit und ihre Statuten¹⁾.

Damals gründeten auch etwas mehr als 100 (Rats-)Musikanten in 40 Städten des ober- und des niedersächsischen Kreises — von Dresden bis Quedlinburg und von Berlin bis Annaberg — einen interlokalen Verband, „das instrumentalmusikalische Collegium in dem Ober- und Niedersächsischen Kreis“, und einigten sich dabei auf 25 Artikel; Kaiser Ferdinand III. bestätigte ihnen diese am 15. Dezember 1653. Artikel und Confirmation werden mit Auslassung einiger Curialien [...] im folgenden wiedergegeben nach einem Drucke (16 Quartseiten) der Leipziger Stadtbibliothek. In einer genauen Abschrift haben sich die Artikel dann auch im Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv in dem dritten Buch Oberlausitzer Landes- und Polizeisachen (1663 ff.) gefunden am Schlusse einer Gruppe von Aktenstücken, die von einem Streit des Bautzner und

¹⁾ Vgl. Rautenstrauch, Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen S. 241 f.